

07.02.2018

Kleine Anfrage 786

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Reicht etwas Klebstoff, um der Strafverfolgung in NRW zu entgehen?

Im Zuge des Einsatzes zur Räumung von Rettungswegen im Hambacher Forst am 22.01.2018 wurden elf Personen festgenommen. Hiervon wurden zehn Personen, die an einer Blockadeaktionen im Hambacher Forst beteiligt waren, den Haftrichtern in Kerpen und Düren vorgeführt. Nach Medienangaben soll nur eine Person Angaben zur Person gemacht haben, so dass neun Personen in Untersuchungshaft genommen wurden.

Den Beschuldigten wird zur Last gelegt an verschiedenen Blockadeaktionen beteiligt gewesen zu sein. Gegen alle Personen wurden Strafverfahren wegen Widerstandes gegen Polizeibeamte eingeleitet. Gegen die drei Personen, die den Rettungsweg versperrten, kommt möglicherweise der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung in Betracht, da sie Rettungskräfte behinderten. Hintergrund war, dass sich ein Mann mit einem Bügelschloss um den Hals auf einer Stehle festgekettet hatte und nicht mehr in der Lage war, sich selbst zu befreien. Nach Einschätzung eines Arztes drohte eine lebensgefährliche Strangulation. Drei weitere Personen versperrten Rettungskräften mit einem sogenannten Tripod den Weg, so dass ein neuer Rettungsweg geschaffen werden musste. Zudem hatte sich eine männliche Person in einer selbst ausgehobenen, etwa drei Meter tiefen Grube so verbarrikadiert, dass er sich nicht mehr selbst befreien konnte. Ferner wurden im Wald mehrere Depots mit Krähenfüßen, Kanistern und Christbaumkugeln mit unbekanntem Flüssigkeiten, pyrotechnische Gegenstände, eine 1,5 Liter Molotowcocktail-Flasche sowie eine Gewehrgranate sichergestellt. Für die Sicherstellung der Gewehrgranate musste der Kampfmittelbeseitigungsdienst angefordert werden.

Die Besetzerinnen und Besetzer verfolgen offenbar wieder die Strategie durch das Verschweigen der Identität und das Verkleben von Fingerkuppen einer Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen zu entgehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zu den neun anonymen Beschuldigten, die sich in Untersuchungshaft befinden?

Datum des Originals: 05.02.2018/Ausgegeben: 07.02.2018

2. Wird die Staatsanwaltschaft künftig mit der Antragstellung auf Entscheidung im Beschleunigten Verfahren nach Paragraf 417 StPO und die Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß Paragraf 127 b StPO, wenn die Identität der / des Beschuldigten nicht innerhalb der in Paragraf 38 Abs. 2 PolG NRW vorgegebenen Frist von 12 Stunden festgestellt werden kann, ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um nach dem Legalitätsprinzip bei Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung ihrer Pflicht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bis zur eventuellen Anklageerhebung nachzukommen?
3. Bei Prozessen am Amtsgericht bzw. Landgericht Cottbus im Zuge von „Ende-Gelände-Protesten“ 2016 in Brandenburg erfolgten Urteile mit Freiheitsstrafen zur Verteidigung der Rechtsordnung sowie generalpräventiv zum Schutze der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch gegen anonym gebliebene Straftäter (Aktenzeichen: 95 Ds 1360 Js 16326/16 (184/16)). Sind auch in NRW derartige Gerichtsverfahren möglich?
4. Welche Kosten und Aufwendungen sind im Zuge der Rettungs- und Räumungsaktionen am 22.01.2018 im Hambacher Forst entstanden?
5. Werden die Behörden die Kosten der Rettungsaktionen den Beteiligten der Blockaden auferlegen?

Guido van den Berg